

Sort.-B., nur mit dem einzigen Unterschiede, den das Publicum wohl kennt, daß sie dann nicht die Ladenpreise fordern, sondern gleich Rabatt abziehen, und also billiger verkaufen.

Wer stiftet aber solches Unheil? Begünstigt wird es, wie es mir scheint, von denen, deren Einer vor nicht gar lange den Sortiments-Buchhandel ein „gefährloses Commissionsgeschäft“ nannte. Würde er wohl die Gefahr übernehmen, wenn ihm eine Sort.-B. für einige Tausend Thaler unbezahlte Rechnungen übermächte? Nicht bloß eine Handlung, sondern gar viele bin ich sehr gern bereit ihm dazu nachzuweisen.

Es wird in dieser Zeit ungeheuer viel verlegt, und da sucht denn ein Theil der Verleger auf jede mögliche Weise die meist nutzlose Waare loszuwerden. Schullehrer, Buchbinder, Antiquare, Jeder, der nur ein paar Exemplare auf einmal nimmt, erhält den vollen Buchhändlerabatt, und bei Baarzahlung oft weit mehr. Was helfen da dem Sort.-B. seine in öffentlichen Katalogen angezeigten Bücherpreise? Dem Publikum gegenüber ist der Winkelverkäufer der rechtliche, der Sort.-B. aber der unrechtliche Verkäufer, der mehr fordert, als recht ist. Dieser Gedanke fängt jetzt an sich allgemeiner im Publikum zu verbreiten, wehe dem Buchhandel, wenn das Uebel feig verschwiegen wird.

Nach dem Plane des Hrn. Wigand soll der Sort.-B. mehr auf gleiche Stufe mit dem Antiquare treten, dessen Concurrenz ihn jetzt vor dem Publikum benachtheiligt und überholte. Wird nur auf feste Rechnung gesandt, so ist es der berechnenden Klugheit des Sort.-B. anheimgegeben, ob er viele Sachen hat und billig verkaufen kann oder nicht.

Darauf scheint mir vor Allem hinzuwirken, daß der Sort.-B. mit dem Antiquare concurriren könne; denn wie es jetzt steht, hat die kranke Praxis das Verhältniß umgekehrt.

R. M.

Preßverhandlungen der Badischen zweiten Kammer über den Antrag des Abgeordneten Rotteck auf Wiederherstellung einigen Rechtszustandes in Sachen der Presse.

(Schluß.)

Staatsminister v. Bittersdorff: „Ich habe zweierlei zu erwidern. Ich habe schon früher und oft genug gesagt, daß, wenn ich von der Preßfreiheit und deren Folgen sprach, ich eine solche im Auge hatte, die auf den Deutschen Bund, die Bundesgesetze und die Verhältnisse des Großherzogthums als Bundesstaat keine hinreichende Rücksicht nimmt, nicht aber von einer Preßgesetzgebung, bei der das Gegentheil hiervon Statt findet. Ich wiederhole es, daß ich der wärmste Freund einer solchen Preßfreiheit bin, und nichts sehnlicher wünsche, als daß es möglich wäre, sie zu geben. Ich habe somit von dem Mißbrauche der Presse gesprochen, den ich von der Preßfreiheit, wie sie hier verlangt worden ist, für unzertrennlich halte. Sie haben gesagt, es sei die Verfassung verletzt worden, weil die Regierung auf dreimal wiederholt ausgesprochene Wünsche der Kammer nicht geachtet habe. Meine Herren! hier kann ich keine Verfassungsverletzung erkennen. Es gehören drei Factoren dazu, wenn ein Gesetz zu Stande kommen soll.

Ihre Ansicht kann die Ansicht der Regierung nicht beherrschen, und dazu kommt noch, daß nur Eine Kammer diese Ansicht ausgesprochen hat; also kann von einer Verfassungsverletzung keine Rede sein. Uebrigens habe ich meiner Erklärung nichts mehr hinzuzufügen. Ich zweifle, daß wir uns leicht verstehen werden; sollte eine solche Verständigung gleichwohl möglich sein, sollte ich mich in meiner Unterstellung geirrt haben, so wird es mir sehr lieb sein. Niemand wäre mehr darüber erfreut als ich, wenn die Ansicht der Regierung über die Verpflichtungen gegen den Bund und über die bundesgesetzmäßigen Vorschriften in der Kammer so verbreitet würde und so viele Anhänger zählte, daß sich eine Verständigung mit Grund hoffen ließe.“ v. J. h. s. t. e. i. n.: „Der Herr Minister des Auswärtigen hat bei seiner Rechtfertigung oder bei seiner Erklärung: warum die Regierung auf das mehrmalige Bitten der Kammer kein Gesetz gegeben habe und daß dadurch die Verfassung nicht verletzt sei, den wichtigen Umstand übergangen, daß die Regierung die Pflicht, ihr Wort zu erfüllen, vergessen habe, welches zu lösen ihr obgelegen; die Pflicht, einen ungesetlichen Zustand zu beseitigen; die Pflicht endlich, die der Kammer und dem Lande gegebenen heiligen Versprechungen zu verwirklichen.“ A. s. c. h. b. a. c. h.: „Nachdem von der Commission und der Kammer der Werth der Preßfreiheit als etwas längst Anerkanntes vorausgesetzt worden ist, mußte es auffallen, daß der Herr Minister des Auswärtigen dennoch die Schattenseite der Preßfreiheit aufgesucht und von der zügellosen Preßfreiheit, von der Preßfreiheit gesprochen hat. Diese haben wir ja nie gewollt; und das Preßgesetz von 1831 ist vollkommen darauf berechnet, um solche Ungebühr nicht aufkommen zu lassen. Ich halte daher Alles, was darüber gesprochen worden ist, für überflüssig und hier nicht an seinem Plage. Blicken wir noch einmal auf die Vorschläge der Commission zurück! Die Commission will nichts Unmögliches. Sie verlangt eine Preßfreiheit verträglich mit den Bundespflichten und nach den Landesgesetzen. Sie verlangt die Erfüllung eines von der Regierung gegebenen Versprechens; sie verlangt endlich, daß dem jetzigen traurigen Zustande, worin das zertrümmerte Preßgesetz keinen Rechtsschutz mehr gewährt und die Censur mit beispielloser Willkür waltet, schleunigst ein Ende gemacht werde. Die Forderungen sind billig und gerecht, und daß sie erfüllt werden können, ist einleuchtend, und in dieser Kammer auf das Unwidersprechlichste bewiesen worden. Die Regierung hat selbst anerkannt, daß bei uns der Zustand einer Rechtszertrümmerung bestehe in Beziehung auf das Preßgesetz. Sie hat die Nothwendigkeit zugegeben, daß diesem Mißstande durch einen neuen Bau des Gesetzes abgeholfen werden müsse. Die Deffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen bei Preßvergehen kann uns wieder gegeben werden, ohne gegen ein Bundesgesetz zu verstößen. Auch ist es für unsere Regierung eine Ehrenpflicht, ihr gegebenes Versprechen zu erfüllen: Versprechen müssen gehalten werden, das fodert die Ehre! Endlich mahnt hierzu auch die Klugheit; denn bei der Fortdauer dieses rechtlosen Zustandes muß das Vertrauen des Volkes zur Regierung sich immer mehr schwächen, und an der Stärkung dieses Vertrauens muß einer weisen Regierung Alles liegen, weil davon allein ihre wahre